

Initiative

gemäss Art. 86 *Initiativrecht*
Kantonsverfassung Obwalden

Mittags- und Tagesbetreuung: Für eine gerechte Tarifstruktur

Ausgangslage:

Die schulergänzende Tagesstruktur mit Betreuung (vor der Schule, mittags mit/beim Essen und nachmittags) gehört mit Gemeinderatsbeschluss - ohne Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung - seit Januar 2017 zum Angebot an der Schule Engelberg. Das Angebot ersetzte die jahrzehntealte Lösung mit der Milchsuppe/Schulsuppe für Kinder mit weitem Schulweg. Neu soll grundsätzlich allen Schulkindern eine Mittagsverpflegung und/oder eine Betreuungsmöglichkeit ausserhalb der Schulzeit angeboten werden. Die Gemeinde Engelberg rechnet seit Sommer 2017 mit sogenannten Sozialtarifen ab. Das heisst, die Eltern beteiligen sich an den Kosten aufgrund ihres steuerbaren Einkommens.

Ein betreutes Mittagessen (zwischen 11:30 und 13:15 Uhr) kostet bei einem steuerbaren Einkommen ab CHF 71'000.- CHF 24.-. Bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 24'000.- kostet dasselbe Mittagessen nur CHF 3.20. Es gibt 19 Tarifstufen.

Der Einbezug des Beschäftigungsgrades (also die Berufstätigkeit beider Elternteile analog der Betreuungstage als Grundlage der Sozialtarife) ist für die Tarifberechnung erstaunlicherweise nicht relevant, er gilt nicht als Berechnungsgrundlage.

Kinder mit einem Schulweg ab ca. 1.7 km oder abgelegene Orte subventioniert die Gemeinde mit einem Selbstkostenbeitrag von CHF 4.- (dieser Tarif gilt seit etwa 30 Jahren).

Initiativ-Begehren:

Mit der Initiative fordern die Unterzeichner eine Neuauflage der Tarifstufen zur schulergänzenden Tagesstruktur unter Einbezug folgender Faktoren:

1. Die schulergänzende Tagesstruktur soll nach Möglichkeit selbsttragend sein, die Gemeinde kann sich an Raummiete, Infrastruktur und Unterhalt beteiligen.
2. Die Tarifstufen sind zu überarbeiten, der maximale Betrag von CHF 24.- ist auf maximal CHF 15.- zu senken, der minimale Elternbeitrag ist auf mindestens CHF 6.- zu erhöhen.
3. Der Selbstkostenbeitrag von CHF 4.- für Kinder im Rayon mit langem Schulweg ist nach 30 Jahren zeitgemäss zu erhöhen.
4. Kinder im Rayon mit langem Schulweg, denen eine öffentliche Busverbindung der EAB während den Wintermonaten (teilweise Ganzjahresbetrieb) gewährleistet ist, sollen aus solidarischen Gründen gegenüber den Vollbezahlenden auf ihren Anspruch überprüft werden.
5. Durch die Sozialdienste verordnete und vom Steuerzahler finanzierte, ausserschulische Tagesbetreuungen zwecks Integration von Kindern sind unter Einbezug der jeweiligen Eltern zu prüfen. Diese sind einzubinden, durch finanzielle Beiträge oder sonstige Leistungen zu Handen der Gemeinschaft. Eine solche Mithilfe fördert gleichzeitig die Integration der Eltern.
6. Von Sozialtarifen können Eltern nur noch profitieren, wenn Ihr Arbeitspensum bzw. Ihr Beschäftigungsgrad einbezogen werden oder wenn sie zu Handen der Dorfgemeinschaft Arbeiten leisten, die für diese nachweislich von messbarem Nutzen sind.

Begründung der Initiative:

1. Die Elternbeiträge der oberen Tarifstufen sind im Verhältnis zu den niederen Beiträgen viel zu hoch, selbst unter grosszügiger Berücksichtigung des Solidaritätsaspekts.
2. Viele Eltern schicken ihre Kinder seit der neuen Regelung nicht mehr zum Mittagstisch. Als Alternative schicken Sie sie in die Restaurants oder lassen sie alleine zu Hause. Der Betrag von CHF 24.- wird zu Recht als unangemessen hoch empfunden, vor allem dann, wenn eine Familie mehrere Kinder in den oberen Primarklassen hat, die nicht dieselbe aufwendige Betreuung wie kleinere Kinder der unteren Klassen oder des Kindergartens benötigen.
Eltern in den oberen Tarifstufen finanzieren mit den erhöhten Tarifen die neue Struktur nicht nur überproportional, sie leisten zu Handen der Gemeinschaft schon ihren Beitrag infolge höherer Steuerabgaben. Hier muss man von überstrapazierter Solidarität sprechen.
3. Folglich besuchen weniger Kinder die Mittagsbetreuung zur vollen Tarifstufe, hingegen bevorzugt die heutige Tarifstruktur Kinder aus einkommensschwachem Elternhaus - unverständlicherweise ohne Einbezug des Beschäftigungsgrads.
4. Für Kinder mit längerem Schulweg gelten subventionierte Beiträge mit einem Selbstkostenbeitrag von CHF 4.-. Der Tarif der damaligen Milchsuppe/Schulsuppe mit einfachem, aber gutem und beliebtem Essen bis zum heutigen Menu-Angebot wurde die letzten 30 Jahre nie angepasst. Ebenfalls gelten heute noch dieselben Grenzen für den Rayon wie dazumal. Die veränderte Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs wie z.B. der von der Gemeinde mitfinanzierte EAB-Bus, der den Schulweg teilweise effektiv auf ein Minimum reduziert, gilt ebenfalls nach wie vor nicht als Berechnungsgrundlage.

Engelberg, 30. Mai 2018

Monika Rügger
Präsidentin

Gerold Hurschler
Vizepräsident